

Rundschreiben Nr. 3

Spielzeit 2019/20

Nächstes Rundschreiben: 4.8.2020

Abschluss der Hauptrunden / Auf- und Abstieg

Zur Zeit ist nichts, wie man es gewohnt ist oder geplant hat – auch nicht der Tag der Veröffentlichung dieses Rundschreibens. Wir haben einen späteren Termin gewählt, um Sie mit der vom Beirat des WTTV angepassten Auf- und Abstiegsregelung vertraut zu machen.

Die Kernpunkte der neuen Regelung (siehe Anlage) sind:

Grundsätzliches

1. Die Punktspielsaison (einschließlich geplanter Entscheidungsspiele) im WTTV, seinen Bezirken und Kreisen ist beendet.
2. Grundlage für alle Regelungen der angepassten Auf- und Abstiegsregelung ist die jeweilige Tabelle mit allen Mannschaftskämpfen, die bis zum 12.3.2020 (einschließlich) ausgetragen wurden.
3. Mit derselben Datumsvorgabe gilt dies ebenfalls für alle Tabellen in den Bezirken und Kreisen.

Auf- und Abstieg

4. Die angepasste Auf- und Abstiegsregelung setzt die Ligenreform des WTTV für ein Jahr aus und verwendet die dadurch freiwerdenden Plätze weitgehend dafür, den erweiterten Abstieg abzumildern.
5. Für Mannschaften mit einer geringeren Anzahl an ausgetragenen Mannschaftskämpfen sowie die Tabellenzehnten der Verbandsliga und die Tabellenzweiten und -zehnten der Landesliga gibt es Verfügungsplätze, die auf Antrag durch den Ausschuss für Erwachsenensport vergeben werden.
6. Die Regelung bei den Damen entspricht in ihrer Wirkung der Regelung bei den Herren. Hier werden zusätzliche Plätze über eine Erhöhung der Sollstärke bereitgestellt.
7. Die Regelung bei den Jungen verzichtet auf Abstiege und ist insofern völlig unproblematisch.

Bitte beachten Sie besonders das in der angepassten Auf- und Abstiegsregelung beschriebene Antragsverfahren für Verfügungsplätze („Wildcard“). Anträge müssen bis zum 15.5.2020 beim Ausschuss für Erwachsenensport eingehen.

Wichtige Hinweise zum Fortgang der Dinge und zur Handhabung auf Bezirks- und Kreisebene

- Auf die allseits beliebte Veröffentlichung **Klassenverzichte und Zurückziehungen** auf der Startseite von click-TT müssen Sie in diesem Jahr verzichten. Es gibt ja mangels Entscheidungsspielen keine Anwartschaftslisten, welche abzarbeiten wären. Wir werden stattdessen ab dem 16.5.2020 die Besetzung der Spielklassen als PDF veröffentlichen. Updates gibt es in unregelmäßigen Abständen.
- Schon vor dem 16.5.2020 ist ein Überblick möglich, weil wir die **Auf- und Abstiegspeile** in click-TT spätestens am 12.5.2020 setzen müssen (siehe unten: Datum Saisonkopie).
- **Klassenverzichte** sind in diesem Jahr (mangels Tauschpartner in einer Anwartschaftsliste) eher schwierig, aber nicht unmöglich. Soweit **Zurückziehungen** geplant sind, bitten wir herzlich darum, uns so frühzeitig wie möglich zu informieren – nicht erst im Zuge der Vereinsmeldung.

- Abgesehen von den Punkten 1-3 (siehe oben) sind **Bezirke und Kreise** frei in ihrer Vorgehensweise. Die Bezirke erhalten durch die erhöhte Zuweisung von Direktaufsteigern und den gleichzeitig verminderten Abstieg aus der Landesliga ein hohes Maß an Spielraum, den sie in ähnlicher Weise nutzen können wie das unter Punkt 5 (siehe oben) angedeutet wird. Die Kreise haben ohnehin viel „Bewegungsfreiheit“, was die Anzahl der Gruppen, deren Sollstärke und den Austragungsmodus angeht, ganz abgesehen davon, dass viele Gruppen dort derzeit gar nicht planmäßig gefüllt sind.

Saisonplanung 2020/21

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.5.2020

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): 13.5.2020

Vereinsmeldung: 25.5.2020 - 3.6.2020

Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 5.6.2020

Terminmeldung*: 7.6.2020 - 14.6.2020 (RL/OL: 20.6.2020 bis 1.7.2020)

Mannschaftsmeldung: 7.6.2020 - 21.6.2020 (RL/OL: 20.6.2020 bis 1.7.2020)

- * *Wichtiger Hinweis für die Terminmeldung in der Regional- und Oberliga (RL/OL): Die Terminmeldung im DTTB beginnt erst am 20.6.2020. Wir erarbeiten die Terminpläne im WTTV üblicherweise sehr schnell, deutlich vor Ende Juni. Deshalb lassen Sie uns im Rahmen der „normalen“ Terminmeldung des WTTV (oder formlos per Mail) bis zum 14.6.2020 wissen, welche Terminwünsche Sie für Ihre Mannschaft(en) ab Oberliga haben.*

Regelung zur SBEM beim Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs

Die bisherigen Vorschriften der WO zur SBEM für einen Zweitverein am Ende des Nachwuchsalters haben für viele Diskussionen gesorgt und bundesweit für ein gutes Dutzend Konfliktfälle. Der Bundestag des DTTB hat deshalb unlängst für eine Umkehrung der problematischen Regellage gesorgt.

Bitte beachten Sie: Die nachfolgenden Ausführungen sind nur für die Vereine interessant, die in ihren Reihen einen Spieler haben, dessen SBEM bei einem anderen Verein (Zweitverein) liegt und der sich im letzten Jahr der Zugehörigkeit zur Altersgruppe Nachwuchs befindet. In dieser Saison betrifft das den Jahrgang 2002.

Der neue Regeltext lautet:

Für Spieler der Altersgruppe Nachwuchs gilt:

...

Mit dem Ausscheiden aus der Altersgruppe Nachwuchs erlöschen SBNI und SBNM automatisch. Die Spielberechtigung wird beim bisherigen Stammverein als SBEI und SBEM weitergeführt. Falls jedoch zu diesem Zeitpunkt eine SBEM bei einem Zweitverein besteht, wechselt die SBEI automatisch zu diesem Zweitverein, der damit zum Stammverein wird.

Um es auf den Punkt zu bringen:

1. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2002 haben, für den Sie nur die SBEM halten (andere Spielberechtigungen liegen beim Stammverein), und der weiterhin bei Ihnen in der Erwachsenenmannschaft gemeldet werden soll, müssen Sie nichts weiter unternehmen. Die SBEI wechselt zum 1.7.2020 automatisch zu Ihrem Verein, wodurch Sie ab diesem Datum auch Stammverein werden.
2. Wenn Sie in Ihrem Verein einen Spieler mit Jahrgang 2002 haben, der nur in Nachwuchsmannschaften gemeldet ist (oder gar nicht), bei den Erwachsenen aber in einem anderen Verein (SBEM im Zweitverein), erlischt die Spielberechtigung für den Nachwuchsspielbetrieb am 1.7.2020 automatisch. Die SBEM verbleibt beim Zweitverein, und die SBEI geht automatisch dorthin über. Der bisherige Zweitverein wird damit zum Stammverein.

Sie müssen also nur etwas unternehmen, wenn Punkt 2 auf Sie zutrifft und der Spieler ab dem 1.7.2020 wieder in einer Mannschaft der Erwachsenen Ihres Vereins gemeldet werden soll. In diesem (vermutlich eher seltenen) Fall müssen Sie einen Antrag auf Wechsel der Spielberechtigung stellen.

Für Fragen zu diesem Thema stehe ich unter den bekannten Kontaktdaten gern zur Verfügung – aber bitte nicht erst nach Ende der Wechselfrist ☺.

Kostenerstattung bei Wechsel der Spielberechtigung

Im Zusammenhang mit der Kostenerstattung beim Wechsel der Spielberechtigung eines Nachwuchsspielers hat der Verbandstag im Juni 2019 folgende Änderungen beschlossen:

„Die Frist zur Zahlung der Kostenerstattung endet am ... 10. Juli (beim Wechseltermin 1. Juli). Maßgebend hierfür ist das Datum auf dem Zahlungsbeleg. Eine fristgemäße Zahlung gilt rückwirkend zum jeweiligen Wechseltermin.

Wenn die fällige Kostenerstattung nicht fristgemäß in voller Höhe entrichtet wird, entfällt die Spielberechtigung rückwirkend für den aufnehmenden Verein. Der Spielberechtigungsantrag wird verbandsseitig gelöscht, die Mannschaftsmeldung(en) ggf. geändert.“

Neu ist das Ende der Zahlungsfrist. Wir empfehlen den aufnehmenden Vereinen dringend, auf die diesbezügliche Mitteilung des abgebenden Vereins zu reagieren. Die Fristen zur Benachrichtigung durch den abgebenden Verein haben sich nicht geändert:

„Der abgebende Verein hat seine Ansprüche gegenüber dem aufnehmenden Verein bis zum ... 15. Juni (beim Wechseltermin 1. Juli) geltend zu machen. Hierfür reicht eine E-Mail an den aufnehmenden Verein (mit Kopie an die Geschäftsstelle des WTTV) unter Angabe des fälligen Betrages und der Bankverbindung.

Eine ausstehende Zahlung ist dem aufnehmenden Verein und der Geschäftsstelle des WTTV bis zum ... 30. Juni (beim Wechseltermin 1. Juli) anzuzeigen.“

Meldung von Schiedsrichtern

Der **Verbandstag des WTTV** hat am 16. Juni 2019 beschlossen, dass jeder Verein **ab der Saison 2020/21** einen Schiedsrichter melden muss. Dies geschieht auf Seite 2 der Vereinsmeldung.

Falls Sie keinen Schiedsrichter melden können, darf es auch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter auf Verbands-, Bezirks- oder Kreisebene sein. In der WO (F 2.5.1) finden Sie die Liste der Positionen, die dafür in Frage kommen. Wir werden anlässlich der Tagung des Beirates am 13.6.2020 einige geringfügige Änderungen bzw. Erweiterungen beantragen, so dass in wenigen Fällen womöglich eine Korrektur der bereits erfolgten Vereinsmeldung erforderlich wird. Diese **Ersatzmeldung** ist übrigens nicht zulässig, wenn Sie in der Oberliga (oder höher) vertreten sind. Insofern greift an dieser Stelle das Verursacherprinzip.

Wenn weder ein Schiedsrichter noch ein ehrenamtlicher Mitarbeiter namentlich benannt werden kann, wird eine Ausfallgebühr erhoben. Sie richtet sich nach der Spielklasse der 1. Herren- oder der 1. Damenmannschaft (diejenige, welche höher ist) und beträgt gemäß WO F 2.5.2

- für alle Spielklassen auf Kreisebene: 25 €
- für alle Spielklassen auf Bezirksebene: 50 €
- für alle Spielklassen auf Verbandsebene: 100 €
- für die Regional- und Oberliga: 200 €
- für alle Bundesligen: 300 €

Die Abrechnung erfolgt im Nachgang zur Saison 2020/21, also im April/Mai des nächsten Jahres.

Zum Saisonabschluss ...

... bedanken sich die Spielleiter des WTTV sehr herzlich für die hervorragende Zusammenarbeit in der Spielzeit 2019/20. Da war nicht einfach in den turbulenten letzten Wochen, weder für Vereine und Spieler noch für uns. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Sportgrüßen

gez. Werner Almesberger
Ausschuss für Erwachsenensport